



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

am Freitag, dem 11. Dezember 2015 im Gemeindeamt Hirschbach.
Die Einladung erfolgte am 26.11.2015 durch Kurrende.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger
geschäftsf. Gemeinderat: Dr. Ernst Wurz

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Johann Birbach	Gemeinderat:	----
Gemeinderat:	Mag. Michael Kugler	Gemeinderat:	Pia Spatschek-Bachhofner
Gemeinderat:	Markus Weinberger	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger

Entschuldigt abwesend war:

GR Carina Berger

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

- TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.10.2015.
- TOP. 2: Voranschlag 2016.
- TOP. 3: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2016.
- TOP. 4: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015.
- TOP. 5: Nachträgliche Vergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen – ABA BA07/2.
- TOP. 6: Aktualisierung – Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft.
- TOP. 7: Förderung – div. Vereine und Organisationen.
- TOP. 8: Knapp Franz Michael und Daniela – Ansuchen – Auszahlung der anteiligen Wohnbauförderung – Aufschließungsabgabe.
- TOP. 9: Waily Rene und Schuller Silvia – Ansuchen – Auszahlung der anteiligen Wohnbauförderung – Aufschließungsabgabe.
- TOP. 10: Ing. Müller Josef – Ansuchen – Ankauf des Grundstückes Nr. 273, KG Hirschbach.
- TOP. 11: Koppensteiner Andreas und Pömmer Elisabeth – Ansuchen – Ankauf des halben Grundstückes der Parz. 878/3, KG Hirschbach.
- TOP. 12: Engelmayer Thomas – Ansuchen – Ankauf des halben Grundstückes der Parz. 878/3 und der Parz. 879/3, KG Hirschbach.
- TOP. 13: Breitbandausbau – Vorsteuerabzug – Regelung mit dem BM für Finanzen.
- TOP. 14: Resolution für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im LKH Waidhofen an der Thaya.
- TOP. 15: Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP. 16: Bericht des Bürgermeisters.

TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2.: Voranschlag 2016.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass der erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 in der Zeit vom 26.11.2015 bis 11.12.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Für den ordentlichen Haushalt bzw. außerordentlichen Haushalt wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1,132.700

Ausgaben: € 1,132.700

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 938.900

Ausgaben: € 938.900

Gleichzeitig mit dem Voranschlag müssen noch folgende Beschlüsse gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gefasst werden:

- a) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag;
- b) mittelfristiger Finanzplan.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 3.: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Zuwendungen und Entschädigungen alle Jahre wieder neu beschlossen werden müssen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2016 beschließen:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Instandhaltung Kriegerdenkmal | € 75,00 jährlich |
| b) Beitrag – Löschbrunnen | € 80,00 jährlich - Pauschale |
| c) Aushilfsarbeiten | € 10,00 pro Std. |
| d) Beitrag – Schulveranstaltungen -
max. 2 Veranstaltungen pro Schüler und Jahr | € 15,00 |
| e) Kursbeitrag Freiwillige Feuerwehr | € 10,00 pro Tag |
| f) Beitrag – Musterung | € 15,00 |
| g) Säuglingswäschepaket | € 80,00 |

h) Zuschuss – Seniorentheatervorstellung	€ 6,00 pro Eintrittskarte und Person
i) Besamungsbeitrag KG. Hirschbach und KG. Stölzles durch den Tierarzt Besamungsbeitrag KG. Hirschbach und bei Herdentierhaltung	€ 10,00 pro Kuh und Besamung € 10,00 pro Kuh und 1. Besamung/Jahr
j) Kostenbeitrag – Traktor incl. Mann – Pauschale	€ 25,00 pro Std.
k) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger incl. Mann – Pauschale	€ 33,00 pro Std.
l) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger (leihweise) - Pauschale	€ 25,00 pro Std.
m) Kostenbeitrag – Traktor (leihweise) - Pauschale	€ 15,00 pro Std.
n) Kostenbeitrag – VW-Pritsche (leihweise) - Pauschale	€ 0,50 pro Kilometer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 4.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass bei folgenden Konten im Voranschlag 2015 über- und außerplanmäßige Ausgaben getätigt werden mussten. Die Bedeckung erfolgt durch weniger Zuführung an den a.o. Haushalt.

1/419-751	SH-Wohnsitzgemeindebeitrag	VA 2015	€ 1.000,00
		Ausgaben	€ 4.595,49
		Überschreitung	€ 3.595,49

Begründung: Auf Grund von mehr Arbeitslosen und damit verbunden die Mehrzahl an Ansuchen um Mindestsicherung ergibt sich der Differenzbetrag.

5/859-000	Erweiterung Bauland	VA 2014	€ 20.000,00
		Ausgaben	€ 30.128,03
		Überschreitung	€ 10.128,03

Begründung: Da die LWL-Verlegung im Zuge der ABA BA07 (Sportplatzweg und Zellerwegsiedlung) erst im Dezember 2014 durchgeführt, und die Rechnung erst im Jänner 2015 ausgestellt wurde, ergibt sich diese Überschreitung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 5.: Nachträgliche Vergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen – ABA BA07/2.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom Ziviltechniker DI Kraner ZT GmbH, Wien die Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/2 (Teichblickstraße) durchgeführt wurde.

Am 15.07.2015 erfolgte die Angebotseröffnung mit folgendem Ergebnis (excl. USt.):

Fa. Talkner BaugesmbH, Heidenreichstein	€	61.252,80
Fa. Strabag BaugesmbH, Rastenfeld	€	65.330,36
Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	€	70.710,47
Fa. Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	€	75.871,63
Fa. Leithäusl BaugesmbH, Göpfritz/Wild	€	78.540,72
Fa. R u. Z. Bau, St. Pölten	€	109.130,85

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/2 (Teichblickstraße) an den Billigstbieter der Fa. Talkner BaugesmbH., Heidenreichstein mit Gesamtkosten in der Höhe von € 61.252,80 excl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6: Aktualisierung – Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften auf Grundlage der zitierten Bestimmung von der NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. 1090/2 neu erlassen wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Hirschbach auf die Bezirkshauptmannschaft Gmünd übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 7.: Förderung – div. Vereine und Organisationen.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von nachstehenden Vereinen bzw. Organisationen Subventionsansuchen vorliegen:

- ◆ ÖKB Hirschbach
- ◆ FF Hirschbach
- ◆ SV Hirschbach
- ◆ KVH Hirschbach
- ◆ Männerchor Hirschbach
- ◆ Blasmusikkapelle Hirschbach
- ◆ Jugendgruppe Hirschbach
- ◆ Pfarre Hirschbach
- ◆ Verein für ganzheitliche Förderung
- ◆ NÖ Zivilschutzverband
- ◆ BAG Gmünd

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2015 gemäß Voranschlag 2015 wie folgt beschließen:

◆ ÖKB Hirschbach	€	75,00
◆ FF Hirschbach	€	440,00
◆ SV Hirschbach	€	220,00
◆ KVH Hirschbach	€	220,00
◆ Männerchor Hirschbach	€	220,00
◆ Blasmusikkapelle Hirschbach	€	700,00
◆ Jugendgruppe Hirschbach	€	220,00

◆ Pfarre Hirschbach	€ 1.000,00
◆ Verein für ganzheitliche Förderung	€ 40,00
◆ NÖ Zivilschutzverband	€ 40,00
◆ BAG Gmünd	€ 10,00/Schüler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 8: Knapp Franz Michael und Daniela – Ansuchen – Auszahlung der anteiligen Wohnbauförderung - Aufschließungsabgabe.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Fam. Franz Michael und Daniela Knapp ein Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung für die vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 21.785,51 eingebracht haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Fam. Franz Michael und Daniela um Gewährung der Wohnbauförderung für die vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 21.785,51 lt. den gültigen Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 9: Waily Rene und Schuller Silvia – Ansuchen – Auszahlung der anteiligen Wohnbauförderung - Aufschließungsabgabe.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Rene Waily und Frau Silvia Schuller ein Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung für die vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.725,44 eingebracht haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Rene Waily und Frau Silvia Schuller um Gewährung der Wohnbauförderung für die vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.725,44 lt. den gültigen Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 10: Ing. Müller Josef – Ansuchen – Ankauf des Grundstückes Nr. 273, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Ing. Josef Müller ein Ansuchen, betreffend dem Ankauf des Grundstück Nr. 273, KG Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1.597 m². Sein Kaufanbot lautet für dieses Grundstück € 4,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück würde € 6.388,00 betragen.

Weiters würde er sich bereit erklären, die anfallende Immobilienertragssteuer zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass für das Grundstück wenigstens ein m²-Preis von € 5,00 eingehoben werden soll, da bereits für den Parkplatz eine Investition durch die Gemeinde erfolgte.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- Wiederkaufsrecht bei Nichtausübung des Gastgewerbes.
- Vorkaufsrecht für das auf dem Grundstück stehende Gebäude
- Kaufpreis in der Höhe von € 7.985,00 (1.597 m² a` € 5,00)

Von der ÖVP-Fraktion kam der Vorschlag auf Grund der Investitionen für den Parkplatz wenigstens € 6,00/m² zu verlangen (Hälfte des Baulandpreises!).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Ing. Josef Müller, Hirschbach für den Ankauf des Grundstückes Nr. 273, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 7.985,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (GGR Dr. Wurz, GR Ing. Rogner, GR Scherzer, GR Klinger).

TOP. 11: Koppensteiner Andreas und Pömmer Elisabeth – Ansuchen – Ankauf des halben Grundstückes der Parz. 878/3, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Andreas Koppensteiner und Frau Elisabeth Pömmer, Hirschbach ein Ansuchen zum Ankauf der halben Parz. Nr. 878/3, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Fläche von 475 m². Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 12,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 5.700,00.

Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Käufer zu übernehmen. Außerdem wird durch die Zusammenlegung der Grundstücke (Parz. 877/6 und die halbe Parz. 878/3 – 1.410 m²) die Wohnbauförderung lt. den gültigen Richtlinien – Pkt. 6 verringert (von 45% auf ca. 32%).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Andreas Koppensteiner und Frau Elisabeth Pömmmer, Hirschbach für den Ankauf des halben Grundstückes Nr. 873/3, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 5.700,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen eingehalten werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Ing. Rogner).

TOP. 12: Engelmayer Thomas – Ansuchen – Ankauf des halben Grundstückes der Parz. 878/3 und der Parz. 879/3, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Thomas Engelmayer, Hirschbach ein Ansuchen zum Ankauf der halben Parz. Nr. 878/3 und der Parz. Nr 879/3, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Die beiden Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 1.395 m². Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 12,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 16.740,00.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- ab Unterfertigung des Vertrages – Baubeginn innerhalb von zwei Jahren (Bauzwang!)
- Vor- und Wiederkaufsrecht

Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Käufer zu übernehmen. Außerdem wird durch die Zusammenlegung der Grundstücke (Parz. 879/3 und die halbe Parz. 878/3 – 1.395 m²) die Wohnbauförderung lt. den gültigen Richtlinien – Pkt. 6 verringert (von 45% auf ca. 32%).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Thomas Engelmayer, Hirschbach für den Ankauf der halben Parz. Nr. 878/3 und der Parz. Nr 879/3, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 16.740,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Ing. Rogner).

TOP. 13: Breitbandausbau – Vorsteuerabzug – Regelung mit dem BM für Finanzen.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Breitbandkoordination des Landes NÖ eine Studie zum Thema der umsatzsteuerlichen Behandlung von Glasfasernetzen, die durch Gemeinden errichtet werden, in Auftrag gegeben. Als eines der Ergebnisse liegt nun eine Empfehlung der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH für die Vorgangsweise der Gemeinden vor – diese ist angefügt. Dies ist eine Empfehlung, da die endgültige Rückmeldung aus dem bmf zu diesem Thema noch nicht vorliegt.

Sowohl für junge Menschen und Familien als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe ist die Qualität der vorhandenen Internet-Verbindungen ein wichtiges Kriterium, wenn es darum geht, sich für oder gegen den Verbleib in der Region zu entscheiden. Die Gemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand haben das erkannt und mit Vorstandsbeschluss am 23. Juni 2014 die Durchführung des Projektes Glasfaser-Musterregion initiiert, was auch in einer Ergänzung zum kleinregionalen Strategieplan 2013+ festgeschrieben wurde. Auf Basis der Vorgaben der Breitbandstrategie 2020 des Landes NÖ wurde eine Grobplanung des Leitungsnetzes für das gesamte Gebiet der Kleinregion erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach möge grundsätzlich Folgendes beschließen:

Die Marktgemeinde Hirschbach errichtet das passive Glasfaser-Breitbandnetz („Leerverrohrung“) womöglich durch Mitverlegung bei kommunalen Tiefbauarbeiten oder bei Tiefbauarbeiten privater oder sonstiger öffentlicher Rechtsträger im Gemeindegebiet. Die Verlegung erfolgt auf Grundlage einer wiederum auf die Grobplanung der Kleinregion Waldviertler StadtLand basierenden Detailplanung.

Aufbauend auf dieses passive Netz wird ein spezialisierter aktiver Netzbetreiber den Betrieb des Netzes übernehmen und bietet dieser auch Service-Anbietern den nicht-diskriminierenden Zugang zum aktiven Glasfasernetz. Dieser Netzbetreiber entrichtet ein Nutzungsentgelt an den Eigentümer oder Besitzer des passiven Glasfaser-Breitbandnetzes. Die Marktgemeinde Hirschbach wird zur Refinanzierung der Errichtungskosten sowie für die laufenden Erhaltung und Erweiterung des Glasfaser-Breitbandnetzes dieses entweder gegen Zahlung eines noch zu vereinbarenden Nutzungsentgeltes verpachten oder verkaufen.

Die Marktgemeinde Hirschbach wird laufend aktiv Werbung für den Anschluss an das Glasfaser-Breitbandnetz bei der Bevölkerung ihres Gemeindegebietes betreiben und dafür die erforderlichen Geld- und Sachmittel bereitstellen, um sobald als möglich eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur erreichen zu können.

Der nächste Schritt besteht nun in der Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art – dies ist auch notwendig, wenn das Netz nur zum Zweck des Weiterverkaufs an die NÖGIG er-

richtet wurde. Perfekt wäre es, wenn diese Anmeldung noch im heurigen Jahr erfolgen würde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 14: Resolution für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im LKH Waidhofen an der Thaya.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass nach der Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe im LKH Gmünd nunmehr die Abteilung der Geburtsstation im LKH Waidhofen an der Thaya wegrationalisiert werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im LKH Waidhofen an der Thaya beschließen.

Die Resolution ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 15.: Bericht des Prüfungsausschusses.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Klaus Rogner das Wort.

Der Obmann brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 01.12.2015 zur Kenntnis. Dieser Bericht, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

TOP. 16.: Bericht des Bürgermeisters.

- a) Bgm. Schäfer brachte dem Gemeinderat die dramatische Situation bei unserem FF-Kommando zur Kenntnis. Die Kommandantenwahl findet am Sonntag, den 17.01.2016 statt.
- b) Bgm. Schäfer teilte mit, dass Anfang Jänner 2016 in der Volksschule ein 16- stündiger Erst-Hilfe-Kurs stattfindet. Interessenten können sich im Gemeindeamt anmelden.
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass am 28. Jänner 2016 um 19.00 Uhr im Vereinssaal (Kleinkunsthöhle) eine Informationsveranstaltung, bzgl. Breitbandausbau in unserer Gemeinde, stattfindet.

Bgm. Schäfer bedankte sich abschließend bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 04.03.2016 genehmigt.

